

## „Jahresabschluss 2017 der Technischen Betriebe Stadt Konstanz“

Der Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht der Technischen Betriebe Stadt Konstanz wurde geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Einschränkung betrifft ausschließlich die Werthaltigkeit des Ausgleichspostens für Grabnutzungsgebühren, welche nicht abschließend beurteilt werden kann.

Nach Abschluss vorgenannter Prüfung hat der Gemeinderat am 13.12.2018 gemäß der Vorlage 2018-3655 den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

1.	Den vorgelegten Jahresabschluss der Technischen Betriebe Konstanz zum 31.12.2017 mit folgenden Angaben festzustellen:		
1.1	Bilanzsumme		15.856.064,35 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	7.424.724,32 €	
	- das Umlaufvermögen	2.875.086,84 €	
	- Rechnungsabgrenzungsposten	- €	
	- Ausgleichsposten für Grabnutzungsgebühren	5.556.253,19 €	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	2.393.034,50 €	
	- die Fördermittel und Zuschüsse	641,00 €	
	- die Rückstellungen	907.770,71 €	
	- die Verbindlichkeiten	5.219.081,14 €	
	- Rechnungsabgrenzungsposten	7.335.537,00 €	
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust		
	- Gewinn / Verlust des Vorjahres	164.441,73 €	
	- Einstellung (-) / Entnahme aus den allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen	- €	
	- Rückstellungszuführung (-) / - entnahme f. Gebührenaussgleich	- €	
	- Ausschüttung an den Haushalt	- 164.441,73 €	
	- Zuführung Ausgleichsposten zu Grabnutzungsgebühren	- €	
	- Gewinn / Verlust (-)	<u>100.904,82 €</u>	100.904,82 €
1.2.1	Summe der Erträge		12.215.638,97 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		12.114.734,15 €

2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 100.904,82 € wie folgt zu verwenden:

2.1	a) zur Entnahme (-) / Einstellung in	
	- allgemeine Rücklagen	- €
	- zweckgebundene Rückstellungen	- €
	b) Gewinnabführung an den Kernhaushalt	100.904,82 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	- €

3. Der Nachweis der Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel entfällt.

4. Der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Die nachfolgenden Unterlagen liegen am 23.01.2019, 24.01.2019, 28.01.2019, 29.01.2019, 30.01.2019, 31.01.2019, 04.02.2019, 05.02.2019, 06.02.2019 und 07.02.2019, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Kanzleistr. 15, Geschäftsstelle Gemeinderat (Büro 1.04), zur Einsichtnahme aus:

- Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie Lagebericht
- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 mit der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 22.01.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz.